

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

16.09.2013		19.30 – 23.10 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Krösbacher Roman	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Andreas Niederleimbacher (für GR Busch)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Andreas Wurzer (für GRin Gertraud Huter)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X		Ing. Hannes Paulweber (bis Pkt. 5)	Hochbauamt Gemeinde Fulpmes
X		DI Bernd Egg (bis Pkt. 5)	Bausachverständiger Büro DI Egg
X		DI Anna-Maria Weber (bis Pkt. 5)	Mitarbeiterin Büro DI Egg

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 03.07.2013.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Errichtung einer Wohnanlage beim Gst. Koflerhaus durch die GHS (Erlassung EBBPL + FLÄWI).
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Errichtung einer Wohnanlage beim Gst. Prantnerhaus durch die GHS (Erlassung EBBPL + FLÄWI).
4. Beratung/Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Zustimmungserklärung Bauvorhaben Outdoorprofi GmbH.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung Grundverkauf an Johann Deutschmann.
7. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen der Aronjo GmbH & Co. KG betr. Verkaufsförderung von E-Bikes für GemeindebürgerInnen.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf EZ 1437 KG Fulpmes (lautend auf Karina Reinalter).
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vorkaufsrecht auf GSt-Nr. 1353/28 (Thomas Auer).
10. Beratung/Beschlussfassung betr. Zustimmung Talvertrag Sellrain-Silz.
11. Beratung/Beschlussfassung betr. Ankauf von drei PCs zum Preis von EUR 2.800.
12. Beratung/Beschlussfassung betr. Übernahme von EUR 5.000 zur Erstellung einer Studie betr. Erweiterung des Schülerheims mit einer Jugendherberge.

13. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Marcel Simbürger um Dauerparkplatz (Brunnachstr. 4).
14. Beratung/Beschlussfassung betr. Erweiterung Wohnhaus Familie Meyer Medraz (Erlassung EBBPL).
15. Beratung/Beschlussfassung betr. Umwidmung Pfurtscheller Gotthard Gst. 859/7 zwecks Bebauung durch die beiden Söhne Daniel und Vitus Pfurtscheller.
16. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Ralling Anton und Elfriede um Grundkauf aus Gst. 2055/11 im Ausmaß von ca. 38m² (Waldrasterstraße).
17. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundverkauf an Fam. Mitterrutzer und Fam. Pichler aus Gst. 511/1 im Ausmaß von 61m² bzw. 7m² und Aufhebung bzw. Abänderung des bestehenden Pachtvertrages für Gst. 511/1.
18. Beratung/Beschlussfassung betr. Festlegung der Höhe der Entschädigungen für Teilwaldberechtigte aufgrund der Löschung von Teilwaldrechten zur Erweiterung des Gewerbegebietes.
19. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen um Grundkauf (Wegparzelle) im Industriegelände durch Firma Ernst Hörtnagl u.Söhne.
20. Bericht des Bürgermeisters.
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 03.07.2013.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Errichtung einer Wohnanlage beim Gst. Koflerhaus durch die GHS (Erlassung EBBPL + FLÄWI).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 16.09.2013 zu Tagesordnungspunkt 2.) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von DI Egg ausgearbeiteten Entwurf, FWP/214/13 vom 11.09.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 119, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 18.09.2013 bis 16.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 119 (neu, Gesamtfläche 90 m²) von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in künftig Kerngebiet gemäß § 40.3. TROG 2011 vor. Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 2:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, B/001/09/2013 vom 10.09.2013 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 119 KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 18.09.2013 bis 16.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzule-

gen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Errichtung einer Wohnanlage beim Gst. Prantnerhaus durch die GHS (Erlassung EBBPL + FLÄWI).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 16.09.2013 zu Tagesordnungspunkt 3.) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von DI Egg ausgearbeiteten Entwurf, FWP/215/13 vom 05.09.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 119, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 18.09.2013 bis 16.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Bp. .67 (neu) von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.2. TROG 2011 vor. Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 2:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes in der Sitzung am 16.09.2013 unter TO-Punkt 3.) einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, B/002/09/2013 vom 11.09.2013 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bauparzelle 67 KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 18.09.2013 bis 16.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Erweiterung Wohnhaus Familie Meyer Medraz (Erlassung EBBPL).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes unter TO-Punkt 14.) einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, B/003/09/2013 vom 06.09.2013 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 532/2 KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 18.09.2013 bis 16.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stel-

lungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15 Beratung/Beschlussfassung betr. Umwidmung Pfurtscheller Gotthard Gst. 859/7 zwecks Bebauung durch die beiden Söhne Daniel und Vitus Pfurtscheller.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 16.09.2013 zu Tagesordnungspunkt 15.) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von DI Egg ausgearbeiteten Entwurf, FWP/217/13 vom 11.09.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 119, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 18.09.2013 bis 16.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 859/7 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1. TROG 2011 vor. Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4 Beratung/Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 16.09.2013 unter Punkt 4 der Tagesordnung beschlossen, gemäß §§ 111 Abs. 1, 113 Abs. 3 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, iVm § 6 Abs. 3 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 111 Abs. 1 TROG 2011 hat jede Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den Bestehenden zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Der von Herrn Raumplaner DI Bernd Egg, Kranewitterstraße 18, 6020 Innsbruck, im September 2013 ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 35 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte. Die wesentlichen Inhalte, die Raumordnungsziele und die vorgesehenen Widmungsänderungen ergeben sich aus dem gleichzeitig aufliegenden Erläuterungsbericht.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 17.10.2013 bis einschließlich 28.11.2013.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr) im Gemeindegamt Fulpmes, Bauamt 2. Stock, Bahnstraße 6, 6166 Fulpmes, auf. Die maßgeblichen Unterlagen können des Weiteren im Internet unter <http://www.fulpmes.tirol.gv.at> eingesehen werden. Der Öffentlichkeit, das heißt jedermann, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Gemeinde Fulpmes, Bahnstraße 6, 6166 Fulpmes zu richten. Öffentlichkeit sind natürliche oder juristische Personen des Unternehmensrechts. Zur Öffentlichkeit zählen auch der Landesumweltanwalt sowie einschlägige Nichtregierungsorganisationen, wie insbesondere Umweltorganisationen. Umweltorganisation ist ein Verein oder eine Stiftung, dessen (deren) vorrangiger Zweck der Schutz der Umwelt ist und der (die) gemeinnützige Ziele verfolgt.

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Zustimmungserklärung Bauvorhaben Outdoorprofi GmbH.

Einstimmig erteilt die Gemeinde Fulpmes als Grundbesitzer der Outdoorprofi GmbH, vertreten durch GF Ralph Dittmar, die Erlaubnis, einen Lagercontainer im Ausmaß von 15 m³ anhand der eingereichten Unterlagen an der eingezeichneten Stelle auf Gst. 1202/1 aufzustellen. Als Voraussetzung für die Genehmigung gilt eine entsprechende Holzverkleidung des Containers. Die Genehmigung wird auf Dauer des Betriebes des Hochseilgartens gewährt.

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung Grundverkauf an Johann Deutschmann

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Das betroffene Grundstück soll bewertet werden.

7 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen der Aronjo GmbH & Co. KG betr. Verkaufsförderung von E-Bikes für GemeindegängerInnen.

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt und auf den Verkehrsausschuss zur Vorberatung verwiesen.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf EZ 1437 KG Fulpmes (lautend auf Karina Reinalter)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts, einverleibt auf Grundstück Nr. 1310/18 der EZ 1437 KG 81107 Fulpmes (Eigentümerin Karina Reinalter, Blutschwitzerweg 27a, 6166 Fulpmes), die Zustimmung zu erteilen. Die Kosten für die Löschung gehen zu Lasten von Frau Karina Reinalter.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vorkaufsrecht auf GSt-Nr. 1353/28 (Thomas Auer).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts, einverleibt auf Grundstück Nr. 1353/28 der EZ 1477 KG 81107 Fulpmes (Eigentümer Thomas Auer, Föhrenweg 39, 6166 Fulpmes), die Zustimmung zu erteilen. Die Kosten für die Löschung gehen zu Lasten von Herrn Thomas Auer.

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Zustimmung Talvertrag Sellrain-Silz.

Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Gemeindevertrag „Pumpspeicherkraftwerk Sellrain-Silz 2012“ in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung (Anhang 1).

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Ankauf von drei PCs zum Preis von EUR 2.800.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, drei Computer zum Preis von EUR 2.800 für die HTL Fulpmes anzuschaffen. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen des unter Punkt 10.) beschlossenen Talvertrags mit der TIWAG.

12 Beratung/Beschlussfassung betr. Übernahme von EUR 5.000 zur Erstellung einer Studie betr. Erweiterung des Schülerheims mit einer Jugendherberge

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, EUR 5.000 für die Erstellung einer Studie betr. der Erweiterung des Schülerheims mit einer Jugendherberge zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen des unter Punkt 10.) beschlossenen Talvertrags mit der TIWAG.

13 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Marcel Simbürger um Dauerparkplatz (Brunnachstr. 4).

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt und auf den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung verwiesen.

16 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Ralling Anton und Elfriede um Grundkauf aus Gst. 2055/11 im Ausmaß von ca. 38m² (Waldrasterstraße).

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt und auf den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung verwiesen.

17 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundverkauf an Fam. Mitterrutzer und Fam. Pichler aus Gst. 511/1 im Ausmaß von 61m² bzw. 7m² und Aufhebung bzw. Abänderung des bestehenden Pachtvertrages für Gst. 511/1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 16.08.2013 zu Tagesordnungspunkt 17.) einstimmig beschlossen, ein Teilstück in der Größe von 60m² aus Grundstück 511/1 zum Preis von EUR 120,00/m² an die Fam. Pichler, Sonnegg 26d, 6166 Fulpmes und ebenfalls ein Teilstück von 7m² ebenfalls aus Gst. 511/1 zu den gleichen Konditionen an die Fam. Mitterrutzer, Sonnegg 26h, 6166 Fulpmes, zu verkaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, die Eintragungsggebühren sowie die Grundbucheintragung gehen zu Lasten der Konsenswerber.

18 Beratung/Beschlussfassung betr. Festlegung der Höhe der Entschädigungen für Teilwaldberechtigte aufgrund der Löschung von Teilwaldrechten zur Erweiterung des Gewerbegebietes.

Mit 5 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen wird der Antrag um Festlegung der Höhe der Entschädigung für die Ablöse von Teilwaldrechten im Bereich des Gewerbegebiets Medraz (Gst. Nummern 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431) mit EUR 4,00/m² abgelehnt.

19 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen um Grundkauf (Wegparzelle) im Industriegelände durch Firma Ernst Hörtnagl u.Söhne.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen der Firma Ernst Hörtnagl und Söhne um Ankauf von ca. 2.857,60 m² aus Gst. 408/1 gemäß beiliegendem Plan zum Preis von EUR 55,00/m² zuzustimmen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, die Eintragungsgebühren sowie die Grundbucheintragung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

20 Bericht des Bürgermeisters.

20.1 Schwimmbad Stubay.

20.2 Fernwärme.

20.3 Kirchplatz.

21 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

21.1 Lärmschutzwand Medraz.

21.2 Stefan Schöpf Sitzbänke am Waldfriedhof.

21.3 Asphaltierungsarbeiten.

21.4 Anmietung von Abstellplätzen des Österr. Roten Kreuzes.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, zwei Autoabstellplätze zum Zwecke der Lagerung von Materialien bzw. Arbeitsgerätschaften der Freiw. Feuerwehr Fulpmes zum Monatspreis von EUR 180,00 (inkl. 20 % MWSt) bis auf weiteres anzupachten. Ein entsprechender Garagenplatzmietvertrag liegt vor und wird somit genehmigt und unterfertigt.

21.5 Ergänzender Bebauungsplan Roost/Yildirim.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes in der Sitzung am 16.09.2013 unter TO-Punkt 21.5) einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Dr. Erich Ortner, Museumsstraße 37a, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, BEP/147/2013 vom 16.09.2013 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .107/1, 150/1, .94/1, 150/4, 150/5, .518, .107/2, .107/3, 150/6, .94/2, KG Fulpmes laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Dr. Ortner durch vier Wochen hindurch vom 18.09.2013 bis 16.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes in der Sitzung am 16.09.2013 unter TO-Punkt 21.5) einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011,

LGBl. Nr. 56, den von DI Dr. Erich Ortner, Museumsstraße 37a, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, BEP/148/2013 vom 16.09.2013 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .107/1, 150/5, .107/2, 150/6 und .94/2, KG Fulpmes laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Dr. Ortner durch vier Wochen hindurch vom 18.09.2013 bis 16.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

21.6 Kindergarten-Begehung mit Frau Insp. Löffler.

21.7 Aufenthaltsraum in der Turnhalle; TSV AustriaAlpin Fulpmes.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Anschaffung von Stühlen und Tischen für den Sanitätsraum in der Turnhalle zur Nutzung als Aufenthaltsraum im Ausmaß von ca. EUR 4.000 bis 5.000 zu genehmigen. Genutzt wird der Raum vom TSV AustriaAlpin Fulpmes.

21.8 Anfrage betr. Verlegung Tennisplätze.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 23.10 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat